

1652 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1977
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichts-
gesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen konkrete, in der täglichen Praxis der Schulen aufgetretene Schwierigkeiten, vornehmlich im Bereich des Verfahrensrechtes beseitigt werden. Weiters sieht der Gesetzesbeschluß eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Schulunterrichtsgesetzes auf die land- und forstwirtschaftlichen Schulen vor. Ferner soll ein Tagessprecher an den ganzjährigen Berufsschulen eingeführt werden und eine Anpassung an die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl.Nr.323/1975, erfolgen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 3. Mai 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 05 03

P i s c h l
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f
Obmann